

Frau
 Yasmin Kunz
 Luzerner Zeitung AG
 Maifhofstrasse 76
 6002 Luzern

Emmenbrücke, 19.07.2019. Jul. 201717 / fes

Ihre Anfrage vom 17.07.2017, 10:35 Uhr per Mail

Sehr geehrte Frau Kunz

Im Namen unseres Verbandspräsidenten, Herrn Domenghini, nimmt der Verband der Luzerner Polizei wie folgt Stellung:

- **Können Sie bestätigen, dass der Kanton bei den Dienstaltersgeschenken der Luzerner Polizei spart?**

So können wir das nicht bestätigen. Die gemäss Personalgesetz / Personalverordnung vorgesehenen Dienstaltersgeschenke in Form von zusätzlichen, besoldeten Urlaubstagen werden wie gewohnt gewährt. Die Regelung gilt für alle Kantonsangestellte, nicht nur für die Polizei.

- **Was haben Polizisten bis dato nach 10, 20, 30 und 40 Jahren erhalten? Welche Geschenke werden nun gestrichen?**

Dienstjahre	Besoldeter Urlaub in Arbeitstagen bis 31.12.2013	Besoldeter Urlaub in Arbeitstagen ab 01.01.2014
10	5	10
15	5	0
20	10	10
25	10	0
30	20	10
35	10	0
40	20	10

Seit dem 01.01.2014 gilt die oben aufgeführte Regelung, welche alle 10 Dienstjahre ein Dienstaltersgeschenk in Form von 10 zusätzlichen, besoldeten Urlaubstagen vorsieht. Uns ist nicht bekannt, dass an dieser Regelung etwas geändert werden soll. Wir gehen davon aus, dass diese besoldeten Urlaubstage weiterhin gewährt werden.

Wie aus der obigen Tabelle auch ersichtlich ist, wurden die Dienstaltersgeschenke für die gesamte Verwaltung anlässlich des Sparprogrammes 2014 halbiert.

- **Ich habe ferner aufgeschnappt, dass die Uhren (Dienstaltersgeschenk) eigentlich für dieses Jahr bereits bestellt waren und nun die Bestellung entweder sistiert wurde oder die Geschenke gar zurückgeschickt wurden. Haben Sie davon Kenntnis?**

Uns ist bekannt, dass wegen des fehlenden Budgets 2017 nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden dürfen. Wir gehen davon aus, dass aus diesem Grund kein Abschiedsgeschenk an die in die Pension gehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht werden können.

Diesbezüglich kann Ihnen das Polizeikommando Luzern darüber sicher nähere Auskünfte erteilen, wie dies gehandhabt wurde und wird.

- **Die Regierung hat im KP 17 beschlossen, die Dienstaltersgeschenke bei den Staatsangestellten nicht zu streichen. Nun tut sie dies offenbar doch. Was sagen Sie dazu?**

Gemäss unserem Wissensstand steht die momentane Regelung der Dienstaltersgeschenke nicht zur Diskussion. Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Dienstaltersgeschenke auch 2017 und ff erhalten werden.

Uns ist lediglich bekannt, dass aus Kreisen der FDP die Sozialzulage gestrichen werden soll, welche nur verheiratete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern erhalten. Zum Vergleich wurde der Kanton Zug beigezogen. Dieser Vergleich hinkt enorm. Das Lohnniveau ist im Kanton Zug viel höher als im Kanton Luzern. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Politikerinnen und Politiker vor nichts mehr zurückschrecken, um die Angestellten des Kantons Luzern zu schröpfen. Bezeichnenderweise sind es jedoch gerade diese wirtschaftsnahen Kreise, welche von der Halbierung der Unternehmenssteuern profitieren konnten. Ebenso bezeichnend ist, dass bis jetzt die grosszügigen Sonderleistungen für ausscheidende Magistratspersonen wie z.B. die Regierungsräte von den Sparmassnahmen unangetastet blieben.

- **40 Jahre Dienst und kein Geschenk. Das zeugt nicht von Wertschätzung. Was sagen Sie dazu?**

Aus Sicht des Verbandes der Luzerner Polizei muss es trotz fehlendem Budget möglich sein, dass langjährige, verdiente Mitarbeiter, welche in Pension gehen, entsprechend verabschiedet werden können, inkl. eines allfälligen Abschiedsgeschenks. Dies als Wertschätzung für die jahrelange Arbeit zugunsten des Kantons Luzern.

Kann dies wegen des fehlenden Budgets, welches ja nur die nötigsten Ausgaben zulässt, nicht mehr gemacht werden kann, kommt schon der Eindruck auf, dass

Der Alte hat seine Schuldigkeit getan, jetzt kann er gehen!

Wertschätzung sieht anders aus.